



MUT

in der Stadtplanung



**Aufruf zum Landeswettbewerb
„Zukunft Stadtraum“**



Aufruf zum Landeswettbewerb „Zukunft Stadtraum“

in Zusammenarbeit mit
ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH

Der Wettbewerb wird durchgeführt in Partnerschaft mit:

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Städtetag
Nordrhein-Westfalen



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

ILS – Institut für Landes-
und Stadtentwicklungsforschung





Vorwort

Zukunft Stadtraum: Mut in der Stadtplanung



Das etwas andere Titelbild stammt aus einem Workshop mit Studentinnen und Studenten über die spannende Frage: „Wie sieht die Stadtentwicklung der Zukunft aus?“ und passt insofern hervorragend zu dem neuen Landeswettbewerb „Zukunft Stadtraum“: Mut in der Stadtplanung ist also gefordert – neue Ideen, neue Konzepte.

Die Ergebnisse der Kommunalumfrage über die Innenstädte und Zentren haben gezeigt: Sicherheit und Sauberkeit, Erreichbarkeit zu Fuß und per Rad, Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und hochwertige Grünflächen – das sind aus Sicht der nordrhein-westfälischen Kommunen die wichtigsten Zukunftsfaktoren für die Innenstädte und Zentren.

Denn die Ansprüche an den öffentlichen Stadt- und Straßenraum nehmen zu. Da sind Mobilität und Transport einerseits und Begegnung, Aufenthalt und soziale Interaktion andererseits – und das bei begrenzten Flächen. Daraus erwachsen eine ganze Reihe von Fragen für die Stadtgestaltung der Zukunft: Wie werden klimaangepasste Begrünung, Versickerung und Wasserspeicherung im Straßenraum konzipiert? Wie erreichen wir die Gleichberechtigung aller Nutzerinnen und Nutzer? Wie gelingt es uns, die Straßen in den Städten und Gemeinden sicherer, natürlicher und attraktiver zu gestalten?

Antworten auf diese Fragen suchen wir mit dem Landeswettbewerb „Zukunft Stadtraum“. Ich lade alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und auch bürgerschaftliche Initiativen und Projektentwickler ein, kreative Vorschläge und innovative Lösungen für die Zukunft des Stadt- und Straßenraums einzureichen.



Mit unserem Wettbewerb wollen wir herausragende Ideen auszeichnen und die besten umsetzen. In der ersten Stufe erhalten die innovativsten Vorschläge eine Anerkennung in Form eines Preisgeldes. Die hier ausgezeichneten kommunalen Bewerbungen können sich in einer zweiten Stufe weiter qualifizieren. Dann soll aus der Idee ein realisierbares Projekt werden: Bis zu zehn kommunale Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Stufe zwei bekommen für die Umsetzung Mittel aus der Städtebauförderung oder der Dorferneuerung. Es geht uns also darum, die Vorstellungen von der Zukunft unserer Land- und Stadträume tatsächlich zu verwirklichen. Als gebaute Beispiele sollen sie zeigen, wie mehr Aufenthalts- und Lebensqualität in den Straßen und zugleich mehr Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmenden geschaffen werden können.

Partner unseres Wettbewerbs sind der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. Beide Organisationen rufen ihre Mitglieder auf, sich mit Beiträgen zu beteiligen. Und da die Themen Verkehr und Stadtentwicklung eng mit einander verzahnt sind, haben wir unseren Wettbewerb in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Der dortige Wettbewerb „Mobil.NRW – Mobilität in lebenswerten Städten“ und „Zukunft Stadtraum“ ergänzen einander und dienen letztlich demselben Ziel: attraktive öffentliche und zugleich natürliche Räume in den Städten und Gemeinden, die für Begegnungen, zum Gehen und Verweilen ebenso geeignet sind wie zum Fahren, Liefern und Beladen.

Ich freue mich auf Ihre Ideen für die Weiterentwicklung unserer Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Ina Scharrenbach

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

1	Der Hintergrund des Landeswettbewerbs	5
2	Zielgruppen des Landeswettbewerbs	7
2.1	Die Zielgruppen	7
2.2	Welche Projekte sind geeignet?	7
3	Was bringt die Teilnahme?	9
4	Landeswettbewerb mit Synergie	10
5	Weitere Informationen	10
5.1	Anmeldung / Kommunikation	10
5.2	Rückfragen	11
6	Termine	11
7	Verfahrensablauf	12
7.1	Verfahrensablauf in der Stufe I	13
7.2	Verfahrensablauf in der Stufe II	16
8	Die Zusammensetzung der Jury	18
9	Vorprüfung	20
10	Beurteilungskriterien	21
11	Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht	21
12	Bekanntmachung und Ausstellung	22
13	Auslober und Projektteam	22
Anhang	Unterlagen und Anlagen	23

1 Der Hintergrund des Landeswettbewerbs



Räume für Begegnung und Bewegung: Kopenhagen, Superkilen

Die öffentlichen Räume unserer Städte und Gemeinden sind heute dominiert durch den (ruhenden) motorisierten Individualverkehr. Dies schränkt die Nutzungsmöglichkeiten für andere Zwecke wie alternative Mobilitätsformen, insbesondere aber auch für Begegnung, Aufenthalt und Spiel ein. Der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum wird gleichzeitig immer größer.

Verkehre verändern sich: Um auch zukünftig Mobilität und Erreichbarkeit für alle sicherzustellen, muss das Zusammenspiel von motorisiertem Individualverkehr, ÖPNV sowie Rad- und Fußverkehr optimiert werden.

Das Klima verändert sich: Starkregenereignisse und heiße, trockene Sommer nehmen zu. Das führt zu lokalen Hitzeinseln und veränderten Standortbedingungen für Bäume und Pflanzen. Es sind neue Konzepte zur Gestaltung natürlicher Straßen- und Freiräume notwendig, bei denen die Wasserspeicherung in Regen- und Bewässerung in Trockenperioden mitgedacht wird.

Die Nachfrage an Wohnraum verändert sich: In einigen Städten bleibt die Nachfrage hoch, in anderen wird sie perspektivisch weniger: Die hiermit verbundenen Herausforderungen bieten einiges an Potential. Innenverdichtung beansprucht zusätzlichen Raum und tritt in Konkurrenz mit dem Bedarf an Freiflächen. Doch diese werden dringend als Bewegungs- und Spielflächen sowie Orte der Begegnung benötigt, damit unsere Städte und Gemeinden auch zukünftig attraktiv zum Leben, Arbeiten und Wohnen bleiben. Speziell im Jahr 2020 wird in verdichteten Stadtvierteln offensichtlich, wie groß der Bedarf an hochwertig gestalteten öffentlichen Freiräumen ist.

Die Ansprüche an Freiflächen verändern sich: Eine alternde, sich ausdifferenzierende, aktive Gesellschaft mit verschiedenen Lebensstilen und Verhaltensweisen hat vielfältige Ansprüche an die Raumnutzung: Die barrierefreie Nutzung und Durchquerung des Stadtraumes sowie sichere Mobilität sind die Voraussetzung für die Teilhabe aller Generationen. Hierzu gehören insbesondere sichere und attraktive Angebote für Fußgänger und Radfahrer.

Aspekte einer lebenswerten Stadt





2 Zielgruppen des Landeswettbewerbs

2.1 Die Zielgruppen

1

alle Städte und Gemeinden

die neuen Qualitäten
im öffentlichen Raum
umsetzen möchten,
um innovative Lösun-
gen für das Miteinan-
der der verschiedenen
Verkehrsarten und
-teilnehmenden
zu schaffen.

2

Bürgerschaftliche Initiativen

die Verantwortung für
ihr Quartier oder ihre
Stadt übernehmen
und den öffentlichen
Straßenraum für vielfäl-
tige Nutzungen erleb-
bar machen möchten.

3

Projektentwickler und deren Entwurfs- verfassende

die zum Beispiel im
Rahmen eines Neu-
bauprojekts hochwer-
tige öffentliche Räume
für ein Quartier schaf-
fen und dabei die The-
men Aufenthaltsquali-
tät und Begrünung, ru-
hender und fließender
Verkehr und Intermo-
dalität innovativ zu-
sammendenken.

2.2 Welche Projekte sind geeignet?

Umbau im bestehenden Quartier (Zielgruppe 1 und 2)

Gefragt ist eine Ideenskizze für die Umgestaltung einer gesamten Straße oder eines sinnvoll abgrenzbaren Straßenabschnitts, die eine konsequente, ganzheitliche Neu-
aufteilung der Flächen zugunsten von Aufenthalt, Bewegung, Spiel und Begrünung
vorsieht. Es kann sich hierbei beispielsweise um Straßen in Altbauquartieren, Wohn-



straßen, Hauptverkehrsstraßen o.a. handeln. Die Ideenskizze sollte in Bezug zur Verkehrssituation und -planung im Quartier und der Gesamtstadt gesetzt werden, so dass die Umgestaltung nicht isoliert im Raum steht.

Neubau (Zielgruppe 1 + Zielgruppe 3)

Hier sind Neubauprojekte, zum Beispiel Quartiersentwicklungen mit Wohn-, Einzelhandels- und/oder Büronutzung gefragt, die sich mit der Zukunft des öffentlichen Raums und dem Wandel der Mobilität auseinandersetzen und mit innovativen Konzepten einen Beitrag leisten. Dies kann zum Beispiel die Planung oder Realisierung von Orten mit besonderen Aufenthaltsqualitäten und differenzierten Nutzungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, verknüpft mit innovativen Mobilitätsangeboten, sein.

Temporäre und bewusstseinsbildende Maßnahmen (Zielgruppe 2)

Hier können neben dauerhaften Beispielungen oder Umbauten des öffentlichen Raums beispielsweise auch Ideen für temporäre Maßnahmen, zeitlich befristete Umgestaltungen oder öffentlichkeitswirksame Aktionen eingereicht werden.

Praxisbeispiele

Als Anregungen zu den Gestaltungsmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum wurden nationale und internationale Praxisbeispiele zusammengetragen, die folgende Aspekte zeigen:

- Neue Stadträume zur Stärkung der Nahmobilität – Mehr Platz für Aufenthalt und Bewegung
- Grau war gestern - Stadtnatur gegen Klimafolgen
- Design Matters - Attraktive Stadt- und Straßenräume gestalten

In der Handreichung zum Landeswettbewerb „Zukunft Stadtraum“ und in drei Filmeinspielern sind diese Beispiele auf der Internetseite des Ministeriums einzusehen: www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunft-stadtraum





3 Was bringt die Teilnahme?

Der Landeswettbewerb „Zukunft Stadtraum“ gibt dem Thema der gleichberechtigten Nutzung des Straßenraums eine breite landesweite und lokale Öffentlichkeit.

Die Teilnahme mit einer Umgestaltungsidee und die mögliche Auszeichnung des Vorhabens durch das Ministerium soll den politischen Diskurs vor Ort beflügeln und dieses Thema nachhaltig verankern. Zudem ermöglicht die Teilnahme an Stufe II und eine dortige Auszeichnung konkret die Förderung der Umsetzung des Vorhabens.

Städte oder Gemeinden erhalten im Fall einer Prämierung in Stufe I ein Preisgeld in Höhe von bis zu 10.000 EUR und die Möglichkeit in Stufe II teilzunehmen. In der Stufe II erhalten diese im Rahmen eines Werkstatt-Tages Beratung durch Mitglieder der Jury zur Konkretisierung der Ideen. In Stufe II prämierte Projekte erhalten einen vor die Klammer gezogenen Förderzugang für die konkrete Umsetzung in den Programmen Städtebauförderung bzw. Dorferneuerung.

Für bürgerschaftliche Initiativen steht ein Preisgeld von insgesamt 15.000 EUR zur Verfügung:

Bürgerschaftliche Initiativen werden in dem Wettbewerb in Stufe I getrennt gewertet. In Stufe I ausgezeichnete Ideen zur dauerhaften Umgestaltung in bestehenden Quartieren können - sofern sie von der Kommune unterstützt werden – in Stufe II überführt und hier weiterqualifiziert werden.

Für Projektentwickler oder deren Entwurfsverfassende steht ein Preisgeld von insgesamt 10.000 EUR zur Verfügung.

Über die Aufteilung der Preisgelder innerhalb der Zielgruppen entscheidet die Jury.

4 Landeswettbewerb mit Synergie

Aufgrund inhaltlicher Schnittstellen ist der Landeswettbewerb eng mit dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt.

Es wird auf den parallel laufenden Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Mobilität in lebenswerten Städten“ verwiesen. Die beiden Landeswettbewerbe ergänzen sich sinnvoll.

Der Förderaufruf zum Landeswettbewerb des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist einsehbar unter: www.vm.nrw

5 Weitergehende Informationen

5.1 Anmeldung / Kommunikation

Bitte melden Sie sich für die Stufe I des Wettbewerbs per E-Mail an bei:

zukunfstadtraum@mhkbw.nrw.de

Alle registrierten Teilnehmenden werden im weiteren Verlauf per E-Mail über Neuigkeiten im Verfahren, zum Beispiel die Bereitstellung des Protokolls mit beantworteten Rückfragen, informiert.



Die gesamte Kommunikation im Rahmen des Verfahrens erfolgt über das betreuende Büro ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH.

Alle erforderlichen Termine für die Anmeldung und das weitere Verfahren finden Sie in der Terminübersicht (Nummer 6).

5.2 Rückfragen

Zur Klärung von Rückfragen können Sie bis zu den in der Terminübersicht genannten Terminen (Rückfragenfrist Stufe I und Stufe II) Ihre Fragen per E-Mail an zukunfstadtraum@mhkbw.nrw.de richten.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt über ein Protokoll, welches allen Teilnehmenden zum Download auf der Website des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bereitgestellt wird: <https://www.mhkbw.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunfstadtraum>

6 Termine

Termine für die Stufe I

10. Dezember 2020

Digitaler Kick-Off und Start der Stufe I

11. Januar 2021

Rückfragefrist für die Teilnehmenden

13. April 2021

Abgabefrist Stufe I

9./10. Juni 2021

Jury-Sitzung Stufe I

22. Juni 2021 (17 Uhr bis 19 Uhr)

Auszeichnung Stufe I mit Empfang



Termine für die Stufe II

1. Juli 2021

Start Stufe II

10. September 2021

Rückfragefrist für die Teilnehmenden

27. Oktober 2021

Werkstatt-Tag

18. Januar 2022

Abgabefrist Stufe II

16./17. Februar 2022

Jury-Sitzung Stufe II

7. März 2022

Auszeichnung Stufe II

7 Verfahrensablauf

Das Verfahren wurde im Rahmen einer digitalen Kick Off-Veranstaltung am 10. Dezember 2020 ausgelobt und vorgestellt. Die Aufzeichnung der Veranstaltung hier abrufbar: www.mhkbw.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunft-stadtraum

Der Landeswettbewerb wird als zweistufiges Verfahren durchgeführt:

- Die Stufe I steht allen genannten Zielgruppen offen. In der Stufe I können Ideen in drei Kategorien eingereicht werden. Bereits zum Abschluss dieser Stufe werden sehr gute Ideen prämiert.
- In der zweiten Stufe des Wettbewerbs können prämierte Ideen von Kommunen und ausgewählte Ideen von bürgerschaftlichen Initiativen teilnehmen. Die ausgezeichneten bürgerschaftlichen Initiativen, die zur Stufe II eingeladen werden, müssen Ideen aufweisen, welche sich räumlich auswirken und zudem muss eine Entscheidung der Kommune vorliegen, die vorgeschlagene Idee umzusetzen.



Diese prämierten Ideen werden in Stufe II vertieft bearbeitet und bis zur Entwurfsplanung qualifiziert. **Zum Abschluss der Stufe werden die besten Projekte (max. zehn) ausgewählt und erhalten einen Fördervorrang in den Programmen der Städtebauförderung und Dorferneuerung 2022.**

7.1 Verfahrensablauf in der Stufe I

In der Stufe I des Landeswettbewerbs werden innovative Ideen in den drei beschriebenen Kategorien (Umbau im Bestand, Neubau sowie temporäre und bewussteinbildende Maßnahmen) gesucht. Abgabefrist: 13. April 2021.

7.1.1 Von Kommunen einzureichende Unterlagen

Maximal zwei Pläne DIN A0-Hochformat mit folgenden Darstellungen:

- Titel des Projektes
- Luftbild (M 1:500)
- Fotos zum aktuellen Zustand der Straße und der städtebaulichen Einbindung
- aussagekräftiges Bild zur künftigen Gestaltung der Straße und städtebaulichen Einbindung in Form eines Renderings
- quartiersbezogene Planung in Bezug auf den öffentlichen Raum und den (ruhenden) Verkehr sowie Erläuterung zur Einordnung der Maßnahmen in weitere übergeordnete, auch gesamtstädtische Planungen und Konzepte

Zusätzlich sind einzureichen:

- ausgefüllter Erläuterungsbogen (.docx und .pdf) mit Darstellung der Idee, Kurzbeschreibung des Projektes (max. 500 Zeichen), der Einbindung der Straße in das Quartier und der Aspekte der Aufenthaltsqualität für die unterschiedlichen Nutzergruppen, des Stadtklimas, der Nachhaltigkeit, der Gestaltungsqualität, des Beitrags zur Mobilitätswende (z. B. Lösungen für den ruhenden Verkehr, Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer) und der Bürgerbeteiligung
- Erklärung über die Bereitschaft, die Idee direkt im Anschluss an die Stufe II umzusetzen (Beschluss Verwaltungsvorstand und/oder Bauausschuss oder Rat)



- Kurzvorstellung des Projektes auf drei Präsentationsfolien im Format .pptx (Power Point) oder alternativ in Form eines Kurzfilms (max. 90 Sekunden) für den Empfang zur Prämierung und Auszeichnung der Stufe I und zur Vorstellung auf die Internetpräsenz. Diese Leistung ist nicht Bestandteil der Bewertungen durch die Jury.
- Falls vorhanden Mobilitätskonzept
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als .pdf

7.1.2 Von bürgerschaftlichen Initiativen einzureichende Unterlagen

Maximal zwei Pläne DIN A0-Hochformat mit folgenden Darstellungen:

- Titel des Projektes
- Ideenskizze, die die konkreten Maßnahmen beschreibt und darlegt wie dieses Engagement mit der Kommune abgestimmt ist und wenn möglich weitere Unterlagen (Pläne, Fotos, Animationen), aus denen der jetzige Zustand und die Vision hervorgehen
- wenn möglich Einordnung der Maßnahmen in weitere übergeordnete, auch gesamtstädtische Planungen und Konzepte

Zusätzlich sind einzureichen:

- ausgefüllter Erläuterungsbogen (.docx und .pdf), in dem dargestellt wird, aus welcher Veranlassung heraus und mit welcher Zielrichtung die Initiative sich für die Umgestaltung des öffentlichen Raums und die Veränderung von Mobilität engagiert inklusive Kurzbeschreibung des Projektes (max. 500 Zeichen)
- Kurzvorstellung des Projektes auf drei Präsentationsfolien im Format .pptx (Power Point) oder alternativ in Form eines Kurzfilms (max. 90 Sekunden) für den Empfang zur Prämierung und Auszeichnung der Stufe I und zur Vorstellung auf die Internetpräsenz. Diese Leistung ist nicht Bestandteil der Bewertungen durch die Jury.
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als .pdf

Für die mögliche Teilnahme an Stufe II zwingend erforderlich:

Erklärung der zuständigen Kommune zur Beteiligung am Projekt in der zweiten Stufe sowie Ausarbeitung der Unterlagen zur Abgabe in Stufe II.



7.1.3 Von Projektentwicklern für Neubauvorhaben einzureichende Unterlagen

Maximal zwei Pläne DIN A0-Hochformat mit folgenden Darstellungen:

- Titel des Projektes
- Grundrisspläne (M 1:500)
- aussagekräftige Bilder zur Gestaltung des Straßenraums in Form eines Renderings
- quartiersbezogene Planung in Bezug auf den öffentlichen Raum und den (ruhenden) Verkehr
- wenn möglich Einordnung der Maßnahmen in weitere übergeordnete, auch gesamtstädtische Planungen und Konzepte

Zusätzlich sind einzureichen:

- ausgefüllter Erläuterungsbogen (.docx und .pdf), in dem die Idee dargestellt und erläutert sowie aufgezeigt wird, welchen Beitrag das Projekt zur Nutzungsvielfalt im öffentlichen Raum, zur Baukultur, zum Stadtklima, zur Veränderung der Mobilität sowie zur Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen leistet sowie Kurzbeschreibung des Projektes (max. 500 Zeichen)
- Kurzvorstellung des Projektes auf drei Präsentationsfolien im Format .pptx (Power Point) oder alternativ in Form eines Kurzfilms (max. 90 Sekunden) für den Empfang zur Prämierung und Auszeichnung der Stufe I und zur Vorstellung auf die Internetpräsenz. Diese Leistung ist nicht Bestandteil der Bewertungen durch die Jury.
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als .pdf

7.1.4 Wo sind die Unterlagen einzureichen?

Die Beiträge sind vollständig in **Papierform 2-fach** sowie **alle Unterlagen zusätzlich digital als Originalformat und als .pdf** auf einem Datenträger per Post oder Kurier einzureichen bei:



ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
Kennwort: MHKBG Landeswettbewerb „Zukunft Stadtraum“
Friederich-Ebert- Straße 1
40210 Düsseldorf

Bei Persönlicher Abgabe sind folgen Bürozeiten zu beachten.

Montag bis Donnerstag 08:00 – 17:00 Uhr

Freitag 08:00 – 14.30 Uhr

Als Abgabetermin für die Unterlagen gilt das in der Terminübersicht genannte Datum. Es gilt der Eingang der Unterlagen beim betreuenden Büro, nicht der Poststempel.

7.2 Verfahrensablauf in der Stufe II

In der Stufe II des Landeswettbewerbs werden die prämierten Ideen, die von Kommunen eingereicht worden sind und Ideen von bürgerschaftlichen Initiativen, die von Kommunen unterstützt werden, weiter konkretisiert.

Dabei erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Konzeption im Rahmen eines Werkstattverfahrens weiter zu qualifizieren und bis zur Umsetzungsreife zu vertiefen.

7.2.1 Werkstatt-Tag am 27. Oktober 2021

Etwa vier Monate nach Beginn der Stufe II wird zu einem Werkstatttag eingeladen, welcher zur weiteren Vertiefung somit auch zur Qualitätssicherung dient. Hierzu kommen die Teilnehmenden mit Vertreterinnen und Vertretern der Auslober, Expertinnen und Experten der Jury sowie der Wettbewerbsbetreuung zusammen.

Vorab können die Teilnehmenden Fragen einreichen. Diese werden im Rahmen des Werkstatttages diskutiert und beantwortet. Rückfragen, die während des Werkstatttages aufkommen und von allgemeinem Interesse sind, werden zusätzlich in jeder Diskussionsgruppe gesammelt und allen Teilnehmenden im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Für den Werkstatttag ist das Konzept auf einem Plakat DIN A0-Hochformat (Ausdruck gerollt, sowie digital als pdf-Datei) darzustellen.



7.2.2 Welche Unterlagen sind zur Stufe II einzureichen?

Maximal drei Pläne DIN A0-Hochformat mit folgenden Darstellungen:

- Titel des Projektes
- Darstellung der Bestandssituation
- Renderings oder ähnlich geeignete Visualisierungen des weiterentwickelten Konzepts
- Kurzbeschreibung des Projektes, inkl. Erläuterung der notwendigen Umbauarbeiten

Zusätzlich sind einzureichen:

- ausgefüllter Erläuterungsbogen (.docx und .pdf); in dem die Straßenumbaumaßnahme dargestellt und unter Bezug auf die Nutzungsvielfalt im öffentlichen Raum, der Baukultur, dem Stadtklima, der Veränderung der Verkehre sowie zur Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen erläutert wird (max. 3 Seiten)
- Gebietsabgrenzung mit Begründung (Darstellung der städtebaulichen Missstände - Problembeschreibung mit Stärken-Schwächen-Darstellung – max. 2 Seiten)
- Zeichnerische Darstellung der notwendigen Umbauarbeiten (z.B. neue Wege für Anordnung von Stellplätzen, für die Entwässerung oder Begrünung von bisher befestigten Flächen und Straßenräumen, Ober- und unterirdisch: Leitungen und Trassen, Wurzelhorizonte, Entwässerung, Versickerung, etc.) gemäß Leistungsphase 3 HOAI
- Darstellung des Bürgerbeteiligungsprozesses
- Zeitplanung der Umsetzung
- Bericht des Sicherheitsaudits, Stellungnahme der Kommune
- Kostenschätzung nach DIN 276
- Darstellung des zukünftigen Gebietsbezuges (mindestens Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB, nur für Förderzugang Städtebauförderung erforderlich)
- Kämmerer-Erklärung
- Politische Beschlussfassung
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als .pdf



Für die prämierten Arbeiten sind kurzfristig nach Abschluss des Wettbewerbs ergänzende Unterlagen (Formular Förderantrag und Kosten- und Finanzierungsplan) einzureichen.

7.2.3 Wo sind die Unterlagen für die Stufe II einzureichen?

Die Beiträge sind vollständig **bis zum 18. Januar 2022** in **Papierform 2-fach** sowie **alle Unterlagen zusätzlich digital als Originalformat und als .pdf** auf einem Datenträger per Post oder Kurier bei der in Nummer 7.1.4 genannten Stelle einzureichen bei.

Es gilt der Eingang der Unterlagen beim betreuenden Büro, nicht der Poststempel.

8 Die Zusammensetzung der Jury

Im Rahmen einer **Jurysitzung der Stufe I** (9./10. Juni 2021) werden die besten Ideen aller Kategorien prämiert. **Die Stufe I endet mit einem Empfang zur Prämierung der eingereichten Ideen am 22. Juni 2021.**

Nach **Abschluss der Stufe II findet eine Jurysitzung** (16./17. Februar 2022) statt, in der max. 10 Projekte ausgewählt werden, deren Umsetzung im Rahmen der Städtebauförderung oder der Dorferneuerung einen Fördervorrang erhalten. Die ausgewählten Konzepte setzen ihre innovativen Projekte zur Umgestaltung des Straßenraums in einem Zeitraum von drei Jahren um.

Die stimmberechtigten Mitglieder:

Thomas Lennertz

Abteilungsleiter 5, Stadt- und Flächenentwicklung, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Dirk Günnewig

Abteilungsleiter IV, Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung, Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter beim Städtetag Nordrhein-Westfalen, Leiter des Dezernats Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr



Horst-Heinrich Gerbrand

Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, Leiter des Dezernats Wirtschaft und Verkehr, Tourismus, Freizeit, Gesundheit, Jugend und Soziales, Telekommunikation

Anne Klein-Hitpaß

Projektleiterin Städtische Mobilität bei Agora Verkehrswende

Prof. Dr. Jürgen Gerlach

Bergische Universität Wuppertal

Prof. Rolf-Egon Westerheide

Vorsitzender des Ausschusses „Stadtplanung“ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Isabella de Medici

Fachsprecherin für Freiraumplanung beim Bund Deutscher Landschaftsarchitekten Nordrhein-Westfalen,

Isabelle van Driessche

van Driessche urbanistes et architectes, Luxemburg

Christine Fuchs

Geschäftsführerin und Vorstand der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Christine von Raven

Stadtlücken e.V., Stuttgart

Die stellvertretenden Mitglieder:

Sabine Nakelski

Gruppenleiterin 52, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Jens Petershöfer

Gruppenleiter IV B, Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Timo Munzinger

Deutscher Städtetag

Cora Ehlert

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Wolfgang Aichinger

Agora Verkehrswende

Prof. Dr. Tobias Kuhnimhof

RWTH Aachen



Wolfgang Honecker

Mitglied des Ausschusses „Stadtplanung“ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Christine Wolf

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten Nordrhein-Westfalen

Chantal Zeyen

Zeyen + Baumann, Luxemburg

Peer Wessels

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Ulrike Bührlen

die Urbanauten, München

Die beratenden Mitglieder:

Ralph Weidmann

Abteilungsleiter 3, Bezirksregierung Münster

Dr. Andrea Dittich-Wesbuer

ILS Institut für Landesentwicklung und Stadtentwicklungsforschung

Dr. Thomas Klinger

ILS Institut für Landesentwicklung und Stadtentwicklungsforschung

Robin Denstorff

Vorsitzender, Netzwerk Innenstadt Nordrhein-Westfalen

Markus Baier

Geschäftsführer, Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne Nordrhein-Westfalen

9 Vorprüfung

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung des Landes
Nordrhein-Westfalen

ISR Innovative Stadt- und
Raumplanung GmbH

Ministerium für Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen

Institut für Landes- und Stadtplanung



10 Beurteilungskriterien

Die Kriterien orientieren sich an den Aspekten, die in der Aufgabenstellung zum Landeswettbewerb aufgeführt werden. Die Reihenfolge der Kriterien trifft keine Aussage zur Wertigkeit

- Innovationsgehalt in der Neuaufteilung des öffentlichen (Straßen-) Raums
- Eignung als Impulsgeber für die Mobilitätswende
- Qualität in der städtebaulichen Gestaltung und im Design
- Zukunftsfähigkeit im Hinblick auf die Integration des ruhenden und fahrenden Verkehrs und unterschiedlicher Mobilitätsformen
- Nutzbarkeit für Alle und Generationengerechtigkeit durch die Gewährleistung von Barrierefreiheit
- Klimasensibilität hinsichtlich Grünplanung und Klimafolgenanpassung
- Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Ideenentwicklung mit Hilfe partizipativer Verfahren
- Vorbildhaftigkeit in finanzieller und organisatorischer Umsetzung

11 Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht

Alle eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auslobers über. Der Auslober hat das Recht, die eingereichten Beiträge in eigenen Publikationen unter Namensgabe der Teilnehmenden und der Planenden und des Entstehungsjahres unentgeltlich zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei dem Auslober. Das Urheberrecht bleibt bei den Teilnehmenden und den Planenden.



12 Bekanntmachung und Ausstellung

Die prämierten Ideen (Stufe I) und die zur Förderung ausgewählten Projekte (Stufe II) werden unmittelbar nach den jeweiligen Jurysitzungen persönlich über das Ergebnis des Landeswettbewerbs informiert. Alle anderen Teilnehmenden erhalten die Information per E-Mail zugeschickt, das Protokoll geht allen unmittelbar nach Freigabe zu.

Die Öffentlichkeit wird unter anderem im Rahmen des Abschlusskongresses am 07. März 2022 informiert. Zudem findet eine Ausstellung der eingereichten Projekte online über die Projekthomepage statt: www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunft-stadtraum

13 Auslober und Projektteam

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
www.mhkgb.nrw

Moderation

team ewen GbR | ewen, knapstein,
schönfelder
Hügelstraße 19
64283 Darmstadt
www.team-ewen.de

Verfahrensmanagement

ISR - Innovative Stadt- und Raumplanung
GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 1
40210 Düsseldorf
www.isr-haan.de

Inhaltliche Begleitung

ILS – Institut für Landes- und Stadtentwick-
lungsforschung gGmbH
Brüderweg 22-24
44135 Dortmund
www.ils-forschung.de



Anhang Unterlagen und Anlagen

Die Unterlagen können heruntergeladen werden:

www.mhkb.g.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunft-stadtraum

Handreichung Landeswettbewerb „Zukunft Stadtraum“

Erläuterungsbogen

Veranstaltung vom 10.12.2020 (Video)

Filmeinspieler



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kontakt

E-Mail: zukunftsstadtraum@mhkbw.nrw.de

Fotos / Illustrationen

Titelseite, S. 6 und 7 © MHKBG/ideenskizzen.de

Seite 2 © MHKBG/F. Berger

S. 5 © Hanns Joosten

S. 9 © WS Films - stock.adobe.com

S. 10 © xyz+ - stockadobe.com

© 2020 / MHKBG S-329

Die Publikation steht zum Download bereit unter: www.mhkbw.nrw/broschueren

Bitte die Veröffentlichungsnummer **S-329** angeben.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.